



**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATS  
DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION  
ÜBER DIE POLITIK DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS ZUR VERMEIDUNG UND BEWÄLTIGUNG VON  
INTERESSENKONFLIKTEN – CT/CA-048/2014/01DE**

DER VERWALTUNGSRAT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION,–

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum“), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003;

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union („Statut“) und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“), insbesondere die Artikel 11 bis 26a (Statut) und die Artikel 11 und 81 (BBSB);

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr;.

gestützt auf die Leitlinien der Kommission zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in den dezentralen EU-Agenturen vom 10. Dezember 2013;

gestützt auf den Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2013 über Nebentätigkeiten und Aufträge (C(2013) 9037 final);

gestützt auf die Leitlinien der Kommission zur Annahme von Geschenken und Einladungen;

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Übersetzungszentrum sollte gemäß dem Gemeinsamen Konzept („Common Approach“) eine Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten haben;
- (2) Der Europäische Rechnungshof sprach in seinem Sonderbericht Nr. 15/2012 „Behandlung von Interessenkonflikten in ausgewählten EU-Agenturen“ einige Empfehlungen aus;
- (3) In seinem Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 vom 3. April 2014 erinnert das Europäische Parlament die Agentur, die Empfehlungen des Rechnungshofes zu berücksichtigen und seine Politik in Bezug auf Interessenkonflikte mit den Leitlinien der Kommission in Einklang zu bringen.

HAT FOLGENDES BESCHLOSSEN:

**Artikel 1**

Der Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union nimmt die Strategie des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten an. Diese Strategie umfasst Folgendes:

- die Strategie des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten,
- die Erklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats mit der Erläuterung zu Interessenkonflikten,
- das Vertrauensbruchverfahren bei Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Eine ausführlichere Erläuterung dieser Bestandteile ist in den Anhängen zu diesem Beschluss enthalten.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft.

Luxemburg, den 29. Oktober 2014.

Für den Verwaltungsrat

R. Martikonis



Vorsitzender

Anhänge: 3



## STRATEGIE DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS ZUR VERMEIDUNG UND BEWÄLTIGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten wird gemäß den Leitlinien der Kommission zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in den dezentralen EU-Agenturen vom 10. Dezember 2013 und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr umgesetzt.

**Die Strategie des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten betrifft folgenden Personenkreis:**

Personal im aktiven Dienst<sup>1\*</sup>,  
ehemalige Bedienstete,  
Bewerber vor der Einstellung,  
Bedienstete, die aus Urlaub aus persönlichen Gründen/unbezahltem Urlaub zurückkehren,  
Mitglieder des Verwaltungsrats.

\* Sachverständige werden im Hinblick auf Interessenkonflikte als Personal im aktiven Dienst betrachtet. Innerhalb der Gruppe „Personal im aktiven Dienst“ ist zwischen Führungskräften und anderen Bediensteten zu unterscheiden.

**Anwendbare Bestimmungen für Personal im aktiven Dienst, ehemalige Bedienstete, Bewerber vor der Einstellung sowie Bedienstete, die aus Urlaub aus persönlichen Gründen/unbezahltem Urlaub zurückkehren:**

- Statut der Beamten der Europäischen Union („Statut“) und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“) (die Artikel 11 bis 26a des Statuts und die Artikel 11 und 81 der BBSB);
- Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Artikel 41);
- Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2013 über Nebentätigkeiten und Aufträge (C(2013) 9037 final), sinngemäße Anwendung;
- Leitlinien der Kommission zur Annahme von Geschenken und Einladungen, sinngemäße Anwendung.

**Anwendbare Verfahren:**

- Für Personal im aktiven Dienst, ehemalige Bedienstete, Bewerber vor der Einstellung sowie Bedienstete, die aus Urlaub aus persönlichen Gründen/unbezahlten Urlaub zurückkehren, bestehen anwendbare Verfahren;

---

<sup>1</sup> Einschließlich Bediensteten im Eltern- oder Familienurlaub.

- Vor Aufnahme der Diensttätigkeit und in den ersten Tagen nach der Einstellung werden die Bediensteten entsprechend unterrichtet;
- Für das aktive Personal finden regelmäßige Informationssitzungen zu Berufsethik und Nebentätigkeiten statt;
- Interessenerklärungen sind vor der Einstellung, während der Beschäftigung sowie bei Rückkehr aus einem Urlaub aus persönlichen Gründen/unbezahltem Urlaub abzugeben.

Es sind Verfahren vorgesehen, wie mit den Erklärungen umzugehen ist.

Bedienstete, die zur Auswahl von einzustellenden Mitarbeitern in Auswahlausschüssen mitwirken, sowie Bedienstete, die im Rahmen von Ausschreibungsverfahren in den entsprechenden Ausschüssen mitarbeiten, müssen eine Vertraulichkeitserklärung abgeben und bestätigen, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

- **Führungskräfte**

- Die Namen der Führungskräfte sind im Internet verfügbar.
- Jährliche Interessenerklärung sowie Verpflichtung zur Angabe der Zahlung oder Rückerstattung von Ausgaben, z. B. Reise- und Unterbringungskosten, die im Zusammenhang mit Konferenzen, Seminaren usw. angefallen sind, an denen die Führungskraft als Redner oder in einer anderen wichtigen Funktion teilgenommen hat;
- Wartezeit: Es ist höheren Führungskräften (AD14 und darüber) ausdrücklich verboten, in den 12 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Zentrum im Bereich des Lobbying oder der Beratung in Bezug auf das Personal des Zentrums in Angelegenheiten aktiv zu werden, in denen sie in den letzten drei Jahren ihrer Dienstzeit tätig waren.

Es sind Verfahren vorgesehen, wie mit den Erklärungen umzugehen ist.

Für Führungskräfte finden regelmäßige Informationssitzungen zu Berufsethik und Nebentätigkeiten statt.

- **Mitglieder des Verwaltungsrats**

- Bei Aufnahme in den Verwaltungsrat müssen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder eine Interessenerklärung unterzeichnen;
- Entsteht einem Mitglied oder einem stellvertretenden Mitglied während seines Mandats ein Interessenkonflikt, ist eine neue Erklärung zu unterzeichnen;
- Zur Gewährleistung der Transparenz sind die folgenden Informationen zu den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Internet verfügbar: Name, Funktion, Land und/oder Organisation der Mandatserteilung sowie die Interessenerklärung.;

Es sind Verfahren vorgesehen, wie mit den Interessenerklärungen umzugehen und wie im Falle einer Verweigerung, eine Erklärung zu unterzeichnen, sowie bei unvollständigen oder unrichtigen Erklärungen vorzugehen ist.



## Interessenerklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats<sup>1</sup>

*Diese Erklärung ist von den Mitgliedern des Verwaltungsrats auszufüllen und dient dazu, etwaige potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat festzustellen, damit das Übersetzungszentrum gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann. Das Original der unterzeichneten Erklärung verbleibt beim Direktor; das Verwaltungsratsmitglied erhält eine Kopie.*

### VOM VERWALTUNGSRATSMITGLIED AUSZUFÜLLENDER TEIL

*Bestehen Ihrer Ansicht nach bei Ihnen persönliche Interessen, insbesondere familiärer oder finanzieller Art, oder vertreten Sie etwaige anderweitige Interessen Dritter, die Ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung Ihrer Pflichten als Mitglied des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union tatsächlich oder potenziell beeinträchtigen könnten, wodurch ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dieser Funktion entstehen könnte?*

JA  NEIN

*Wenn ja, bitte erläutern:*

.....  
.....  
.....  
.....

Ich erkläre hiermit, dass die in dieser Erklärung erteilten Informationen richtig und vollständig sind. Ich werde unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Direktor des Übersetzungszentrums über jedwede Änderung meiner Situation und über etwaige neue relevante Informationen, die ich erhalte und die zu einem Vertrauensbruch gegenüber dem Übersetzungszentrum führen könnten, in Kenntnis setzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine falsche oder unrichtige Erklärung zu meinem Ausschluss aus dem Verwaltungsrat führen kann.

Name: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

<sup>1</sup> Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet (Verordnung Nr. 45/2001). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zwecke dieses Verfahrens; die Daten können jedoch den Stellen, die nach Maßgabe des Unionsrechts Überwachungs- oder Prüfungsaufgaben wahrnehmen, übermittelt werden.



### WAS IST EIN INTERESSENKONFLIKT?

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn sich ein Mitglied<sup>1</sup> des Verwaltungsrats in einer Situation befindet, in der er seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat zu seinem persönlichen oder dem Vorteil eines Dritten ausnutzen kann.

Folglich kann ein Interessenkonflikt dazu führen, dass die Unparteilichkeit und Objektivität eines Beschlusses oder eines Standpunkts des Übersetzungszentrums durch ein persönliches oder berufliches Interesse eines Verwaltungsratsmitglieds bzw. ein solches ihm übertragenes Interesse gefährdet ist oder sein kann.

### GRUNDSÄTZE

1. Verwaltungsratsmitglieder zeigen bei der Ausübung ihres Amtes Ehrenhaftigkeit und Zurückhaltung und vermeiden jede Situation, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen könnte.
2. Verwaltungsratsmitglieder erklären alle Interessen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Bei der Erklärung dieser Interessen, sind auch etwaige Interessen der Angehörigen desselben Haushalts, d. h. Ehepartner, Partner oder Kinder, die unter der gleichen Anschrift wohnen, mit Bezug zu den Tätigkeiten des Zentrums zu erklären.
3. Verwaltungsratsmitglieder dürfen keinerlei direkten oder indirekten Vorteile, wie Geschenke oder Einladungen, die nicht im Einklang mit den Leitlinien zur Annahme von Geschenken und Einladungen stehen, im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats von wem auch immer erbitten oder annehmen.
4. Verwaltungsratsmitglieder setzen unverzüglich den Verwaltungsratsvorsitzenden oder den Direktor des Zentrums von jedem neuen zu erklärenden Interesse in Kenntnis.
5. Zu Interessen zählen u. a. Beschäftigung mit vollständiger oder teilweiser Inhaberschaft eines Unternehmens, finanzielle Beteiligung an einem Unternehmen oder Ausüben einer Beraterrolle für ein Unternehmen.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Nachfolgend werden beispielhaft Situationen aufgeführt, die möglicherweise einen Interessenkonflikt darstellen können:
  - Beteiligung an einem Unternehmen, das an einem vom Zentrum organisierten Ausschreibungsverfahren teilnimmt, d. h. im Bereich Übersetzung, Informationstechnologie oder sonstige Dienstleistungen.

---

<sup>1</sup> Jede Bezugnahme auf Mitglieder des Verwaltungsrats schließt auch stellvertretende Mitglieder ein.

- Beteiligung an einem Unternehmen, das mit dem Zentrum einen Vertrag unterzeichnet hat.
- Die Interessenerklärung bezieht sich auf die beiden Jahre vor der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, die Dauer des Mandats sowie die beiden Jahren nach Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
- Die unterzeichneten Originale der Interessenerklärungen verbleiben beim Direktor.
- Das Sekretariat des Verwaltungsrats wird das Verfahren zur Erklärung von Interessenkonflikten einrichten und durchführen.
- Aufgrund eines Interessenkonflikts können einem Verwaltungsratsmitglied Beschränkungen bezüglich seiner Teilnahme an den Tätigkeiten des Verwaltungsrats auferlegt werden.
- Das Vertrauensbruchverfahren bei Interessenkonflikten findet auf Erklärungen Anwendung, die von Verwaltungsratsmitgliedern abgegeben wurden.
- Das Zentrum wird zur Überprüfung der abgegebenen Erklärungen Ex-post-Zufallskontrollen durchführen.



## VERTRAUENSBRUCHVERFAHREN BEI INTERESSENKONFLIKTEN VON MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS

### EINLEITUNG

Es wird auf die Strategie des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten Bezug genommen.

Es ist ein Verfahren vorzusehen, wie mit Interessenerklärungen umzugehen und wie im Falle einer Verweigerung, eine Erklärung zu unterzeichnen, sowie bei unvollständigen oder unrichtigen Erklärungen vorzugehen ist.

### GELTUNGSBEREICH

Das Vertrauensbruchverfahren bei Interessenkonflikten findet auf Verwaltungsratsmitglieder Anwendung.

Das Verfahren kommt bei allen unrichtigen Interessenerklärungen zur Anwendung. Das Versäumnis, eine Interessenerklärung abzugeben, oder eine unrichtige Erklärung kann als Vertrauensbruch gegenüber dem Zentrum betrachtet werden. In diesem Fall können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, dazu gehört auch der Ausschluss des Mitglieds von den Tätigkeiten des Verwaltungsrats.

### VERFAHREN

Folgendes Verfahren ist anzuwenden:

1. Erhält das Zentrum Kenntnis von Informationen, die mit den Informationen, die ein Mitglied in seiner Interessenerklärung angegeben hat, nicht übereinstimmen, es sich aber um Informationen handelt, die hätten angegeben werden müssen, setzt der Direktor den Vorsitzenden des Verwaltungsrats davon in Kenntnis. Der Vorsitzende fordert das Mitglied auf, die Sachlage innerhalb von sieben Werktagen zu klären und dabei insbesondere die Gründe anzugeben, warum diese Informationen, die hätten erteilt werden müssen, fehlen. Gegebenenfalls bittet er das Mitglied, seine Interessenerklärung um die fehlenden Informationen zu ergänzen.
2. Der Vorsitzende kann in Absprache mit dem Direktor die Teilnahme des Mitglieds an den Tätigkeiten des Verwaltungsrats aussetzen, bis die betreffenden Informationen erteilt und bewertet wurden. Das Mitglied und seine Ernennungsbehörde werden von der Aussetzung in Kenntnis gesetzt.
3. Nach Erhalt der betreffenden Informationen leitet das Zentrum das Verfahren zur Bewertung der gemachten Angaben ein, um festzustellen, ob das Versäumnis des Mitglieds als Vertrauensbruch gegenüber dem Zentrum zu betrachten ist, sofern festgestellt wird, dass



- die fehlenden Informationen gemäß der Strategie des Zentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten als zu erklärendes Interesse zu betrachten sind, sowie
  - das Mitglied die fehlenden Informationen vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht angegeben hat oder anderweitig seinen Verpflichtungen nach der Strategie des Zentrums nicht nachgekommen ist.
4. Das Mitglied wird davon in Kenntnis gesetzt, dass das Verfahren eingeleitet wurde und welche Konsequenzen möglich sind.
  5. Das Mitglied wird zu einer Anhörung geladen, um seinen Standpunkt darzulegen. Die Anhörung findet mit einer Gruppe von Verwaltungsratsvertretern statt, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Diese Gruppe besteht aus bis zu fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die vom Vorsitzenden zu benennen sind. Die Anhörung findet auf dem Wege einer Telekonferenz oder in einer persönlichen Zusammenkunft statt. Im Verlauf der Anhörung hat das Mitglied Gelegenheit, seinen Standpunkt darzulegen. Das Zentrum berücksichtigt alle Bemerkungen und Unterlagen, die vor und während der Anhörung gemacht bzw. vorgelegt werden.
  6. Die Gruppe nimmt dazu Stellung, ob ein Vertrauensbruch vorliegt oder nicht, und übermittelt dem Verwaltungsrat eine Handlungsempfehlung. Der Zeitraum zwischen dem Erhalt der Informationen des Mitglieds und der Übermittlung einer Empfehlung an den Verwaltungsrat darf bis zu vier Kalenderwochen betragen.
  7. Nach Eingang der Empfehlung der Gruppe trifft der Verwaltungsrat eine Entscheidung unter Berücksichtigung aller vorgelegten Informationen. Dem betreffenden Mitglied wird Gelegenheit gegeben, dem Verwaltungsrat seinen Standpunkt zu erläutern. Das betreffende Mitglied nimmt an der Abstimmung nicht teil.
  8. Das Mitglied kann die Entscheidung anfechten. Nach Erhalt der begründeten Entscheidung kann das Mitglied innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Mitteilung der Entscheidung Beschwerde einlegen; hierzu können alle einschlägigen und den Standpunkt stützenden Unterlagen und Informationen vorgelegt werden. Es wird eine Beschwerdegruppe eingerichtet, die aus bis zu fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht, die vom Vorsitzenden benannt werden. Als Mitglieder der Beschwerdegruppe dürfen nicht dieselben Personen benannt werden wie für die Anhörung. Die Beschwerdegruppe bewertet innerhalb von zwei Kalenderwochen die vorgelegten Unterlagen und Informationen und kann vor der Entscheidung die Ernennungsbehörde nach ihrem Standpunkt befragen. Sofern die Beschwerdegruppe den Verwaltungsrat nicht bittet, die frühere Entscheidung zu überprüfen, bleibt die Entscheidung in Kraft.
  9. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats unterrichtet das Mitglied und seine Ernennungsbehörde über das Ergebnis der Prüfung. Wird das Mitglied vom Verwaltungsrat ausgeschlossen, wird die Ernennungsbehörde aufgefordert, ein neues Mitglied zu ernennen.
  10. Im Falle eines Vertrauensbruchs wird diese Information vom Direktor des Zentrums öffentlich bekannt gemacht.
  11. Besteht aufgrund des Vertrauensbruchs Betrugsverdacht, setzt das Zentrum unverzüglich das Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Kenntnis.

## **EHRENHAFTIGKEIT DER BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS**

Ungeachtet des Ausgangs des Vertrauensbruchverfahrens entscheidet der Vorsitzende in Absprache mit dem Direktor, ob ein Verfahren zur Überprüfung der Ehrenhaftigkeit der Beschlüsse des Verwaltungsrats einzuleiten ist. Wird ein solches Verfahren eingeleitet, bittet der Vorsitzende darum, dass alle Beschlüsse, an denen das betroffene Mitglied beteiligt war, geprüft werden, um zu gewährleisten, dass diese nicht von dem Mitglied beeinflusst wurden.

Es wird ein Bericht verfasst und der Vorsitzende entscheidet in Absprache mit dem Direktor, ob weitere Abhilfemaßnahmen, wie die erneute Annahme von bestimmten Dokumenten, erforderlich sind.



**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATS  
DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION  
ÜBER DIE ERGÄNZUNG SEINES BESCHLUSSES ÜBER DIE POLITIK DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS ZUR VERMEIDUNG  
UND BEWÄLTIGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN – CT/CA-013/2015/DE**

DER VERWALTUNGSRAT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum“), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003,

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union („Statut“) und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“), insbesondere die Artikel 11 bis 26a (Statut) und die Artikel 11 und 81 (BBSB),

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr,

gestützt auf die Leitlinien der Kommission zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in den dezentralen EU-Agenturen vom 10. Dezember 2013,

gestützt auf den Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2013 über Nebentätigkeiten und Aufträge (C(2013) 9037 final),

gestützt auf die Leitlinien der Kommission zur Annahme von Geschenken und Einladungen,

gestützt auf den Beschluss des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union vom 29. Oktober 2014 über die Politik des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Es obliegt dem Übersetzungszentrum, den oben genannten Beschluss des Verwaltungsrats durch einen weiteren Anhang zu ergänzen –

**BESCHLIESST:**

**Artikel 1**

Der Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union genehmigt den vorgelegten Anhang, der Anhang Nr. 4 des oben genannten Beschlusses bildet:

- Spezielle Datenschutzerklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Interessenerklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 24. März 2015

Für den Verwaltungsrat

R. Martikonis



Vorsitzender

Anlage: Spezielle Datenschutzerklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Interessenerklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats



## **Spezielle Datenschutzerklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Interessenerklärung eines Mitglieds des Verwaltungsrats**

### **1. Hintergrund**

- Bei Aufnahme in den Verwaltungsrat müssen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder (im Folgenden „Mitglieder“) eine Interessenerklärung unterzeichnen, die im Internet zur Verfügung gestellt wird.
- Verwaltungsratsmitglieder erklären alle Interessen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Zentrums ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Bei der Erklärung dieser Interessen sind auch die Interessen von Angehörigen desselben Haushalts, d. h. Ehepartner, Partner oder Kinder, die unter der gleichen Anschrift wohnen, zu erklären.
- Die Interessenerklärung bezieht sich auf die beiden Jahre vor der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, die Dauer des Mandats sowie die beiden Jahren nach Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat.
- Entsteht einem Mitglied oder einem stellvertretenden Mitglied während seines Mandats ein potenzieller Interessenkonflikt, ist eine neue Erklärung zu unterzeichnen.

### **2. Für die Verarbeitung Verantwortlicher und Zweck**

Verarbeitungen fallen in die Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen, des Direktors des Übersetzungszentrums.

Gemäß Artikel 11 und 12 der Verordnung Nr. 45/2001 übermittelt das Übersetzungszentrum den Verwaltungsratsmitgliedern vor der Unterzeichnung ihrer Interessenerklärung die vorliegende Information. Die personenbezogenen Daten werden erfasst und weiterverarbeitet, um etwaige potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat festzustellen, damit das Übersetzungszentrum gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann. Ein Vertrauensbruchverfahren ist vorgesehen für den Fall, dass die Interessenerklärung von Mitgliedern nicht korrekt oder nicht vollständig ist.

### **3. Erfasste Daten, Rechtsgrundlagen und verwendete Mittel**

Es werden der Name, das Datum, die Unterschrift sowie die vom Mitglied des Verwaltungsrats auf dem Erklärungsformular gemachten Angaben erfasst.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates;
- Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Artikel 41);
- Leitlinien der Kommission vom 7. März 2012 zur Annahme von Geschenken und Einladungen;
- Beschluss des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums vom 29. Oktober 2014 über die Politik des Übersetzungszentrums zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten.

Die Daten sind in Papier- und elektronischer Form in einem getrennten Sicherheitssystem abgelegt. Die Daten werden von Mitarbeitern des Übersetzungszentrums in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

#### **4. Zugang und Weitergabe**

- Eine elektronische Kopie der von dem Mitglied unterzeichneten Interessenerklärung wird im Internet zur Verfügung gestellt.
- Zugang zu den Daten kann Stellen gewährt werden, die nach Maßgabe des Unionrechts Überwachungs- oder Prüfungsaufgaben wahrnehmen.

#### **5. Anträge auf Überprüfung, Änderung, Berichtigung oder Löschung von Daten**

Anträge von betroffenen Mitgliedern oder Haushaltsangehörigen auf die Überprüfung, Änderung, Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten können beim für die Verarbeitung Verantwortlichen eingereicht werden.

#### **6. Beginn der Verarbeitung**

Datum der Einreichung der unterzeichneten Erklärung

#### **7. Aufbewahrungszeitraum der Daten**

Die Daten werden bis zu zwei Jahren nach Ablauf des Mandats des Verwaltungsratsmitglieds aufbewahrt.

#### **8. Ansprechpartner**

Fragen in Bezug auf die Rechte können an den für die Verarbeitung Verantwortlichen gerichtet werden.

Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Register des Datenschutzbeauftragten des Übersetzungszentrums aufgeführt.

#### **9. Rechtsmittel**

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Beschwerden können bei folgender Adresse eingereicht werden: <http://www.edps.europa.eu>.